

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Kuschplet,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

№ 72.

den 9. September 1871.

Den **11. September** laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,
sollen an hiesiger Amtsstelle ein Tachrock und eine Wanduhr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Pulsnitz, am 16. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung, die asiatische Cholera betr.

Bereits hat die asiatische Cholera die Grenzen Deutschlands überschritten und ist innerhalb der letzteren die Weiterverbreitung der erstern zu fürchten, daher gegen letztere in Zeiten Maaßregeln zu ergreifen dringend geboten ist.

Zu dem Ende ist es notwendig, daß die übeln Ausdünstungen der Aborte, Kloaken und Schleusen, namentlich in den Schulen, größern Fabriketablissemens, Gasthäusern und Schankwirthschaften durch Desinfection mit Eisenvitriol oder Carbolensäure unschädlich gemacht werden.

Es sind deshalb sämtliche Düngergruben vollständig zu räumen, die Düngergruben, wenn nicht verschließbar, verdeckt zu halten, nicht innerhalb der Ortschaften größere Quantitäten von Dünger, Guano, Knochenmehl und Knochen aufzuhäufen und aufzubewahren, nicht Blutabgänge in den Fleischereien oder Abgänge von Fleisch in unbedeckte Gruben oder in die Gehöfte oder auf die Straße zu werfen, und ist überhaupt darauf zu achten, daß durch Reinlichkeit in den Wohnungen wie in den Gehöften, namentlich auch Ställen, und auf den Straßen Luftverderbungen vermieden werden. Ins-
besondere ist es auch nach der Erfahrung höchst gefährlich, unreines Wasser zu genießen oder Wasser aus Brunnen, welche in der Nähe von Dünger-
gruben und Aborten gelegen sind, zum Trinken, Kochen oder Tränken von Vieh zu verwenden, es sind vielmehr solche Brunnen zu schließen.

Ingleichen ist der Genuß wässeriger und nicht ganz reifer Früchte sowie verdorbener Speisen und Getränke zu unterlassen und sich mehr als je vor Erkältung und Allem zu hüten, was eine Verdauungsstörung zur Folge haben kann.

Indem nun sämtliche Bewohner in den ländlichen Ortschaften des Bezirks des unterzeichneten Gerichtsamtes hierdurch aufgefordert werden, das Vorbemerkte zu beachten, und darnach zu handeln, sowie das Nöthige auszuführen, werden dieselben zugleich bedeutet,

bis zum 18. kommenden Monats

die Düngergruben und Aborte räumen und in der bemerkten Weise desinfectiren zu lassen, indem außerdem die letzteren auf Kosten der säumigen In-
haber derselben werden geräumt und desinfectirt werden.

Die Nichtbeachtung Dessen, was als im allgemeinen Interesse beachtlich hiervon vorbemerkt worden ist, wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden, und werden nicht nur die Ortsgerichtspersonen hiermit angewiesen, sondern auch wird andurch im allgemeinen Interesse Jedermann aufgefordert, etwaige Zuwiderhandlungen anher zur Anzeige zu bringen.

Pulsnitz, am 28. August 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Ge-
werbekammer zu Zittau vorzunehmen.

Zu diesem Behufe sind zunächst Wahlen von Wahlmännern zu veranstalten und sind innerhalb des eine Wahlabtheilung bildenden Bezirks
des unterzeichneten Gerichtsamtes einschließlich der Stadt Pulsnitz

a., für die Ergänzungswahl zur **Handelskammer** zwei Wahlmänner

b., für die Ergänzungswahl zur **Gewerbekammer** ebenfalls zwei Wahlmänner

zu wählen.

Alle dem hiesigen Gerichtsamtsbezirke einschließlich der Stadt Pulsnitz angehörige Stimmberechtigte werden daher hierdurch aufgefordert

am 21. September 1871 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags

ihre Stimmen mittels Stimmzettel an hiesiger Gerichtsamtsstelle in Person abzugeben.

Stimmberechtigt und wählbar sind bei der Handelskammerwahl diejenigen männlichen Personen, welche

a., als **Kaufleute** oder als **Fabrikanten** mit mindestens 10 Thalern ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,

b., 25 Jahr alt,

c., nicht nach § 73 unter c bis g und i und § 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach § 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landge-
meindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten
ausgeschlossen sind,

und bei der Gewerbekammerwahl alle diejenigen männlichen Gewerbetreibenden, welche als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 10 Thaler,
aber mindestens einem Thaler besteuert sind, oder, ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens einem
Thaler angesetzt sind, und den oben unter b und c gedachten Bedingungen entsprechen.

Nach Ablauf der zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, zur Wahl mehr zugelassen.

Bei der Anmeldung zur Abstimmung ist die Quittung über Entrichtung der Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine und die nach
§ 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch ist, soweit nöthig, das Vorhandensein der obengedachten
Erfordernisse der Stimmberechtigung nachzuweisen.

Pulsnitz, am 1. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Rfe.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt sollen

den 5. October 1871

die zum Nachlasse der Johanne Christiane verehel. gew. Zeiler geb. Pietsch in Großnaundorf gehörige Häuslernahrung mit eingebauter Schmiedewerkstatt, Nr. 73 des Brand-Catasters Fol. 68 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Großnaundorf, welches Grundstück am 1. dieses Monats ortsgerechtlich auf 1050 Thlr. — — gewürdert worden ist, sowie verschiedene zum Schmiedebetriebe gehörige Gegenstände auf Antrag der Erben öffentlich **an Ort und Stelle** versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die an Amtsstelle und im Lunze'schen Gasthose zu Großnaundorf aushängenden Anschläge andurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
Fellmer.

X Die Handarbeiter

Herrmann August Groß aus Lückersdorf,
Karl Herrmann Kaiser aus Zwota,
der Tuchmacher Julius Richard Täubert aus Hofwein
und der Handarbeiter Josef Weidlich aus Schwadenbach

die als Eisenbahnarbeiter beim Baue der Kamenz-Nadeberger Bahn beschäftigt waren, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, werden hiermit vorgeladen, sich bei Vermeidung von je 5 Thlr. — — Strafe, zur Bekanntmachung eines Bescheides beziehentlich einer Verordnung in einer wider sie hier anhängig gewesenen Untersuchung

Donnerstag, den 14. September 1871, Vormittags 9 Uhr

an Amtsstelle des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes einzufinden und anzugeben.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, die Obgenannten im Betretungsfalle auf vorstehende Vorladung aufmerksam zu machen.
Pulsnitz, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Damit den Seiten der Medicinalpolizeibehörde angeordneten und in Nr. 70 des hiesigen Wochenblattes vom 2. September a. c. bekannt gemachten Vorsichtsmaßregeln auch gehörig nachgegangen werde und man insbesondere darüber Gewißheit erlange, ob die Aborte, Pissoirs, Schleusen vorschriftsmäßig desinficirt worden sind, sollen in nächster Zeit

- 1., die Häuser des Obermarktes, der Dhorner und grünen Gasse durch den Unterzeichneten,
- 2., = = der kurzen Gasse, der Schloßgasse und des Polzenberges durch Herrn Rathmann E. Haufe,
- 3., = = der Töpfergasse zc. und der Schießgasse durch Herrn Rathmann Schöne,
- 4., = = des Marktes und hinter der Stadt durch Herrn Rathmann A. Hauffe,
- 5., = = der langen Gasse und der Badergasse durch Herrn Rathmann Hübner

revidirt werden.

Säumige und solche, welche bisher gedachten Anordnungen noch nicht, oder nicht gehörig nachgekommen sein sollten, fordert man nochmals auf, dieß ungesäumt und längstens bis zum

10 September a. c.

zu bewirken, widrigenfalls sie **außer einer Geldstrafe von 5 Thlr. — — beziehentlich entsprechender Gefängnißstrafe für jeden einzelnen Contraventionsfall zu gewärtigen haben, daß die Ausführung der angeordneten Maßregeln ohne Weiteres auf ihre Kosten rathswegen vorgenommen werden wird.**

Pulsnitz, am 7. September 1871.

Der Stadtrath.
Bürgermstr. Lohe.

Bekanntmachung.

Es ist anher angezeigt worden, daß gestern im sogenannten Dreßlerteiche auf dem Polzenberge ein ganzer roher Schweinskopf und andere Theile eines Schweines sich vorgefunden haben, welche durch dritte haben entfernt werden müssen.

Wenn nun in unserer Bekanntmachung vom 1. h. m. die zu ergreifenden Maßregeln beim Herannahen der asiatischen Cholera betreffend, ausgesprochen worden ist, daß man von der Einsicht hiesiger Bürgerschaft die möglichste **Unterstützung** der angeordneten Maßregeln erwarte, so glaubt man von hiesiger Bevölkerung umsomehr erwarten zu können, daß sie eine derartige **Verletzung** der **gewöhnlichsten** sanitätspolizeilichen Vorschriften bei gegenwärtigen abnormen Witterungsverhältnissen schon in ihrem eignen Interesse durch sofortige Anzeige des Thäters bei unterzeichneter Behörde behufs dessen Bestrafung zu rügen wissen werde.

Man fordert daher jeden Einzelnen, der auf den angezeigten Vorfall etwaige Wahrnehmungen gemacht haben sollte, auf, solche hierorts anzuzeigen und droht schließlich noch für etwaigen Wiederholungsfall die strengste gesetzliche Strafe an.

Pulsnitz, am 7. September 1871.

Der Stadtrath.
Bürgermstr. Lohe.

Bekanntmachung.

Der Färber Herr Friedrich Wilhelm Meyer von hier beabsichtigt im Hofe seines sub Nr. 17 des hiesigen Brandcatasters gelegenen massiven Wohnhauses ein **Färbereigebäude** zu errichten.

Es wird dieß andurch in Gemäßheit von § 17 der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, soweit solche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen von heute ab anher anzuzeigen.

Pulsnitz, am 8. September 1871.

Der Stadtrath.
Lohe.

Bekanntmachung.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Gewerbekammer vorzunehmen und ist im Bezirke des Gerichtsamtes Königsbrück, welcher eine Wahlabtheilung für die Wahlen zur Gewerbekammer in Zittau bildet, ein Wahlmann zu ernennen und die unterzeichnete Behörde mit Leitung dieser Wahl beauftragt worden.

Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, sowie zugleich wählbar sind alle dem Gerichtsamtsbezirk angehörende Gewerbetreibende, welche

- a. als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 10 Thaler, aber mindestens 1 Thaler — — ordentlicher Gewerbesteuer besteuert sind, oder
- b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens 1 Thaler — — angesetzt sind,

c. 25 Jahr alt und

d. nicht nach § 73 unter c bis g und i und § 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach § 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

und werden dieselben andurch aufgefordert, ihre Stimmen

den 26. September 1871

in der Zeit von Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr im hiesigen Gerichtsamt mittels Stimmzettel in der geordneten Maße abzugeben.

Die an der Wahl Theil nehmenden Berechtigten haben, wie hierzu noch besonders zu bemerken, bei der Anmeldung zur Abstimmung die Quittung über Entrichtung der Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termin und die nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderlichen Legitimationen beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der oben unter c d angeregten Erfordernisse nachzuweisen.

Königsbrück, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung: Reifig, Ref.

Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier- und Branntweinschank und den sonstigen Berechtigkeiten und Befugnissen vom 1. April künftigen Jahres an auf anderweite 6 Jahre unter den vorher auf hiesiger Rathsexpedition ausliegenden, übrigens auch vor dem Bietungstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hiermit geladen, in dem auf

den 2. October d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Verpachtungstermine im hiesigen Rathsessionszimmer sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Fähigkeit zur Uebernahme der Pachtung sich gehörig auszuweisen und sodann unter den gestellten Bedingungen Mittags 12 Uhr des Zuschlags gewärtig zu sein.

Königsbrück, den 5. September 1871.

Der Stadtrath.

Reinhardt, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern behufs der Wahl der Handelskammermitglieder betreffend.

Nach § 17, 5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Erneuerungswahl für die Handels- und Gewerbekammer zu Zittau vorzunehmen und ist mit Leitung der Urwahl zu den

Wahlen der Handelskammer

in der aus den **Gerichtsamtsbezirken**

Kamenz und Königsbrück

gebildeten Wahlabtheilung das unterzeichnete Gerichtsamt zur Vornahme der

Wahl zweier Wahlmänner

mittels Verordnung der Königlichen Kreisdirection zu Waizen beauftragt worden.

Es werden daher andurch alle Kaufleute und Fabrikanten in den Gerichtsamtsbezirken Kamenz und Königsbrück, welche mit mindestens zehn Thalern ordentlicher Gewerbesteuer besteuert, 25 Jahre alt und nicht nach § 17, 2 sub c des Gesetzes vom 23. Juni 1868 von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, aufgefordert,

den 22. September 1871

sich in Person an Gerichtsamtstelle zu Kamenz und zwar in dem Zimmer Nr. 4 in den Stunden von Vormittag 10 bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags einzufinden und bei dem Wahlvorsteher, unter Vorzeigung ihrer Gewerbesteuer-Quittungen, behufs der Abstimmung und Empfangnahme eines Stimmzettelformulares anzumelden und hierauf die Abstimmung durch Aufzeichnung zweier wählbarer Kaufleute oder Fabrikanten aus den beiden genannten Bezirken auf den Stimmzettel und Einlegung desselben in das verschlossene Wahlbehältniß vorzunehmen.

Kamenz, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dertel.

Zur gütigen Beachtung empfehle ich hiermit:

feinste mährische R ä p f c h e n b u t t e r,

pro Kanne 22 Ngr., pro R ä p f c h e n 5 ½ Ngr.,

feinste böhmische Tafelbutter,

pro Pfund 10 Ngr.,

beide Sorten frisch und von zartem Geschmacke,

sowie sehr gute Backbutter und bayr. Schmalz,

pro Pfund 9 Ngr.

Bruno Sieber.

Leipziger

Kranken-, Invaliden- und Lebensversicherungs-Gesellschaft
Gegenseitigkeit.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn **Albin Liebig** in Großröhrsdorf eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen haben.

Leipzig.

Die General-Agentur.

Böttlich & Dittner.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zu Ertheilung von Auskünften, unentgeltlicher Verabreichung von Prospecten und Entgegennahme von Versicherungsanträgen bestens empfohlen.

Großröhrsdorf.

Albin Liebig.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat **Schlosser** zu werden, kann ein gutes Unterkommen finden.

Zu erfragen beim Glasermeister **Ruger** in Königsbrück.

Schönen **Stoppelflee** verkauft

Wilhelm Hahn, Pulsnitz, Badergasse.

Es werden noch einige **Grummet-Wiesen** verkauft bei **Carl Moritz Liebscher.**

Auction.

Sonnabend, als den 30. September, soll durch die Ortsgerichten zu Niedergräfenhain, Vormittags 10 Uhr,

eine Partie gutes Heu, desgl. gutes Roggenstroh und Korn

gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Gräfenhain.

W. Weber,

Erbrichter.

Grummet-Verkauf.

Das Grummet der vormalig Petraschen Dreischeffel-Wiese zu Friedersdorf, soll nächsten Sonntag, den 10. Septbr., Nachmittags 4 Uhr, in 6 Parzellen meistbietend verkauft werden.

Der Sammelplatz ist beim Schenkewirth Herrn Seifert. **Johann Gotthelf Bursche.**

Meinen werthen Kunden mache ich bekannt, daß ich von jetzt an alle **Sonnabende** in Pulsnitz sein werde und bringe zum Verkauf: **saure und Pfeffergurken**, sowie auch **Senfgurken** in kleinen Fäßchen und verkaufe solche in Schocken und einzeln.

Niederlage, lange Gasse 32.

R. Ruben

aus L ü b b e n a u.

Schützenhaus Pulsnitz.

Sonntag, Dienstag, Freitag,
 Fortsetzung des Prämien-Regelschießen,
 à Nummer 2 Ngr. 18 Gewinne. 1. Gew.: 20 Thlr., 2. Gew.: 15 Thlr.,
 3. Gew.: 10 Thlr. an Werth,
 worzu freundlichst einladet **G. W. Müller.**

Dramatischer-Verein zu Königsbrück.

Sonntag, den 10. h., Abends 7½ Uhr,

zum
Besten der Abgebrannten in Lausitz
 (auf Verlangen)

- 1., das **eiserne Kreuz**, Lebensbild in 1 Act v. Wiebert;
- 2., der **Pole und sein Kind**, Lebensbild in 2 Acten v. Forzing,
Entree nach Belieben, aber **nicht** unter 3 Ngr.

Das **Directorium.**

Nach dem Theater **Ball.**

W. Schneider, Rathskellerpachter.

Geschäftseröffnung.

Den geehrten Herren Landwirthen von Großröhrsdorf und Umgegend erlaubt sich Unterzeichneter folgende **Düngemittel** zum Herbstbedarf bestens zu empfehlen:

- Knochen-(Spodium-)Superphosphat** mit 15% löslicher Phosphorsäure.
- Knochenasche-Superphosphat**, (stickstoffhaltig) mit 17—19% löslicher Phosphorsäure.
- Estremadura-Superphosphat** mit 17—18% löslicher Phosphorsäure.
- Bakerguano-Superphosphat** mit 19—21% löslicher Phosphorsäure.
- ff. gedämpftes Knochenmehl** mit 20—22% Phosphorsäure und 3½—4% Stickstoff.
- Ammoniak-Superphosphat**, (gleich dem aufgeschlossenen Peru-Guano) mit 10—12% löslicher Phosphorsäure und 8% Stickstoff.

Stoßfurther Kali- und Magnesia-Salze.

Peru-Guano (aufgeschlossen) mit 9—10% Stickstoff und 9—10% löslicher Phosphorsäure.

Alle diese Düngemittel verkaufe zu Fabrikpreisen unter Garantie der angegebenen Gehalte.
 Zugleich halte, nach Eröffnung hiesiger Bahn, Lager von **Stein- und böhmischen Braunkohlen**, und bittet um gütige Beachtung
Albin Liebig.
 Großröhrsdorf.

Zur Beachtung.

Einem geehrten Publikum von **Königsbrück und Umgegend** die ergebenste Anzeige, daß ich mich als **Schneidermeister** allhier etablirt habe und alle werthen Aufträge in Herren- und Knaben-Garderoben bei möglichst billigen Preisen und reeller und prompter Bedienung auszuführen verspreche; habe auch fertige Kleidungsstücke auf Lager und beziehe nebenbei die Märkte in Kamenz, Pulsnitz, Radeburg, Krakau, Ponickau und Wiednitz und halte mich damit dem geehrten Publikum einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.

Meine Wohnung befindet sich im Hause des Herrn Glasernstr. Sey, Kirchgasse.
 Königsbrück, den 31. August 1871.

F. A. Eichler,
 Schneidernstr.

Den geehrten Bewohnern von **Großröhrsdorf und Umgegend** hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als

Maschinen- & Mühlenbauer

niedergelassen habe und empfehle mich zur **Beforgung und Ausführung ganzer Anlagen, einzelner Maschinen und Maschinentheile**, sowie **aller darauf bezüglichen Arbeiten und Reparaturen** bei schneller Bedienung und billigsten Preisen.

Großröhrsdorf, Nr. 306.

August Hartmann,
 Maschinen- & Mühlenbauer.

Carbolsäure, Eisenvitriol, Chlorkalk zur Desinfection,
 sowie das für Haushaltungen am vollkommensten desinfectirende und am bequemsten zu handhabende

Dr. Schürer's Desinfectionspulver

bestehend aus **Carbolsäure, Eisenvitriol, Kohle** &c. &c.

in Packeten à 2 Pfd. à Packet 2½ Ngr. nebst Gebrauchsanweisung
 empfiehlt **Apotheke in Pulsnitz. W. A. Herb.**

Bekanntmachung.

Um allen Verlusten und vielen Unannehmlichkeiten fortan vorzubeugen, sieht sich die unterzeichnete Expedition zu der Erklärung veranlaßt, daß **auswärtige Annoncen-Aufträge** von ihr unbekanntten Firmen und Personen **nur** gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung Aufnahme finden. — 12 Silben (eine gespaltene Corpusszeile) kosten 8 Pfennige. — Desgleichen werden anonyme Annoncen, mag der Betrag **beiliegen oder nicht, niemals** inserirt.
 Die Expedition des **Pulsnitzer** &c. Amts- & Wochenblattes.

Dammshenke zu Brettnig.

Zu meinem diesjährigen **großen Freihand-Scheiben-Schießen**, welches nächsten Sonntag und Montag, den 10. u. 11. d. M. abgehalten wird, wobei die zwei besten Schützen Prämien erhalten, ladet ergebenst ein **C. Schurig.**

Sonntag und Montag, den 10. & 11. September, ladet zum

Erntefest

ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein. — **Am Montag findet Concert** statt. — Mit kalten und warmen Speisen und Getränken wird bestens aufwarten

Wilh. Melchert,
 am Polzenberg.

MB. **Safenbraten.**

Zum Schulfest,

nebst **Plinzenschmauß**, nächsten Sonntag, den 10. d. M., wobei **Gartenconcert** stattfindet, ladet ergebenst ein
 Niedersteina. **Carl Salomon.**

Zum Erntefest,

Sonntag, den 10. September, wobei von Nachmittags 3 Uhr an **Tanzmusik** stattfindet, ladet ergebenst ein

Lichtenberg, Oberschenke. **B. Klare.**
 NB. Auch ist dabei ein Töpfchen gutes Doppel-Bier zu haben.

Restauration Waldschlößchen.

Nächsten Sonntag, **Plinzenschmauß**, wobei von Nachmittags 3 Uhr an **Tanzmusik** stattfindet ladet ergebenst ein
Franz Schäfer.

Dank.

Für die liebevolle Theilnahme, die uns beim Scheiden unsers geliebten, einzigen Söhnchens **Robert Emil Max**, von Verwandten, Paten, Freunden und der ganzen Gemeinde zu **Koitzsch** bewiesen wurde, insbesondre für die reiche Ausschmückung des Sarges und der Begleitung zu seiner Ruhestätte, sowie dem Herrn Pastor Heise für die erhebenden Worte am Grabe und dem Herrn Lehrer Tutschke für den Gesang in der Kirche, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die Blüthe welkt, fällt frühe ab,
 So sankst Du in's stille Grab.
 Schon früh hast Du den Lauf vollbracht,
 Hinauf zum Licht durch Todesnacht.
 Wohl sehnt das Aelternherz nach Dir,
 Schaut Dich das Auge nimmer hier.
 Doch hoffen wir ein Auferstehn,
 Und trösten uns auf Wiedersehn.

So schlummre denn in süßer Ruh!
 Des Lieblings Augen fielen zu.
 Wir reichen Dir im Geist die Hand,
 Dem Engel dort im selgen Land!

Koitzsch, am Begräbnistage.

Die tiefbetrübtten Eltern:

Karl Rofke,
Christiane Rofke

und die Großeltern zu Weißbach.

Herzlichen Dank allen Verwandten, Nachbarn und Freunden, für den so reichlichen Blumenschmuck und zahlreicher Begleitung am Begräbnis unsers lieben Paulchens, sowie dem Herrn Dr. Greiffenbahn, für seine bei der Krankheit bewiesene rastlose Mühe und Sorgfalt, sagen die tiefbetrübtten Eltern

Königsbrück, den 6. Septbr. 1871.

August und Lina Müller.

Hierzu eine Beilage.

Sachsen.

Dresden, 5. September. (D. Z.) Gestern Nachmittag entdeckte der Bahnwärter Kalbreier an der Hainicher Kohlenbahn einen Bahnfreier in der Person des Bergarbeiters August Hähnel aus Rippien, als der Letztere einen Stein von ungefähr 1½ Pfund Schwere auf den Schienenstrang legte.

Wie aus der neuesten Nummer des „Volkstaat“ zu ersehen, hat die königl. Kreis-Direction zu Leipzig Bedenken getragen, dem Schriftsteller W. Liebknecht, welcher sich vor etwa 6 Wochen zum Eintritt in den Leipziger Bürger- und sächs. Untertanenverband gemeldet hat, die nachgesuchte Aufnahme in den diesseitigen Untertanenverband zu ertheilen und dies damit motivirt, daß nach § 7 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, in Verbindung mit § 3 alin. 1 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Novbr. 1867 die Aufnahme denjenigen Personen zu versagen ist, welche nach den Landesgesetzen Aufenthaltbeschränkungen durch die Polizeibehörden unterworfen werden können, und gilt dies nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Novbr. 1870 namentlich dann, wenn die betreffende Person eine Strafe verbüßt hat und seit der Verbüßung noch nicht ein Jahr verflossen ist. Da nun der Gesuchsteller Liebknecht nach Ausweis der Acten eine ihm wegen staatsgefährlicher Schmähungen rechtskräftig zuerkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen erst im Januar dieses Jahres verbüßt habe, und mithin seit dieser Zeit noch kein Jahr verflossen sei, so erzebe sich hieraus von selbst, daß die Kreisdirection nicht in der Lage sei, dem gestellten Gesuche zu entsprechen.

Dresden, 6. September. Dem „Dr. J.“ geht die Trauernachricht zu, daß Se. Excellenz der Herr Justizminister, Staatsminister Dr. Schneider heute früh 4 Uhr in Pontresina (in der Schweiz) mit Tode abgegangen ist.

Die Friedens-Präsenzstärke des Reichsheeres soll, wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, auch für das nächste Jahr auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt werden, und erst wenn die Resultate der im December laufenden Jahres stattfindenden Volkszählung vorliegen werden, wird beabsichtigt, die Friedens-Präsenzstärke des Reichsheeres im Wege der Bundesgesetzgebung festzustellen. Bei der voraussichtlichen Vergrößerung der Bevölkerungsziffer soll nicht der zunächst angenommene Satz von einem Procent auch für die Zukunft gelten, daher nicht mit dem Wachsen der Bevölkerung auch die Zahl der Friedensstärke des Reichsheeres ohne Weiteres wachsen, sondern es soll eben ein anderweitiger Procentsatz auf Grund der im December zu ermittelnden Bevölkerungsziffer, wahrscheinlich in der Frühjahrsession 1872, mit dem Deutschen Reichstage vereinbart werden. Man vermuthet, daß die bisherige Friedensstärke des norddeutschen Bundesheeres von 300,000 Mann und 13,000 Offizieren auch bei wachsender Bevölkerung genügen wird, um für die Ausbildung der Nation in den Waffen in Friedenszeiten auszureichen, und daß diese Ziffer die Grundlage für das gesammte deutsche Reichsheer incl. Bayern bilden wird.

Dresden, 2. Septbr. Zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Sedan hat heute die Stadt festlich geflaggt. Die Ministerieen, wie andere königl. Gebäude, die Rathhäuser und zahlreiche Privathäuser zeigen sich im Flaggenschmuck. Dem Vernehmen nach geht man damit um, diesen Tag alljährlich als patriotischen Festtag zu feiern.

Dresden, 2. Septbr. Der gestrige Eröffnungstag der niederen Jagd hat nur eine sehr geringe Ausbeute geliefert. Rebhühner sind das Paar mit 1 Thlr., Hasen das Stück mit 28 Ngr. bis 1 Thlr. verkauft worden.

Wie das „Sächs. Wchbl.“ mittheilt, hat das k. Ministerium des Innern über die Frage, ob Consumvereine zu den Gemeindeabgaben herbeizuziehen seien, neuerdings folgende Entschließung ertheilt: Wenn der Zweck des Vereins, wie sich aus dessen Statuten ergeben wird, dahin gerichtet ist, lediglich seinen eigenen Mitgliedern Waaren zu verschaffen und aus dem hierbei erzielten Gewinn jedem einzelnen Mitgliede Ersparnisse zu sammeln, so kommt dies thatsächlich im Endresultate auf dasselbe hinaus, als wenn der Verein an seine Mitglieder die Waaren zum Kostenpreise abließe und den Letzteren anheimstellte, die in solcher Weise erzielten Ersparnisse selbst anzusammeln. Ein solcher Gewinn ist aber nichts als ein Gewerbsgewinn weder der einzelnen Mitglieder noch des ganzen Vereins anzusehen und bietet daher an und für sich kein Object für Besteuerung dar. Anders gestaltet es sich bei denjenigen Consumvereinen, welche auch an Nichtmitglieder verkaufen. Diese sind den Erwerbsgenossenschaften beizuzählen und daher nach Verhältnis ihres Geschäftsertrages, ohne Unterschied, ob derselbe an die Mitglieder vertheilt oder zum Reservefonds geschlagen oder sonst zur Erweiterung des Geschäfts benutzt wird, abgabepflichtig. Nach diesen Grundsätzen werden die Consumvereine beziehentlich ihrer Besteuerung zu den Staatsabgaben behandelt, und es liegt kein Grund vor, bei der communlichen Besteuerung, wenn eben kein steuerpflichtiges Object vorhanden ist, nach anderen Grundsätzen zu verfahren. Es wird daher bei Consumvereinen der ersterwähnten Kategorie von deren Herbeizuehung zu communlichen Anlagen abgesehen sein.

Am heutigen Constitutionsfeste kamen in den 36 Armendistricten unserer Stadt 4200 Portionen Essen zur Vertheilung.

Im Gewerbehaus wurde gestern Abend die am 1. Juli eröffnete Industrie- und Gewerbeausstellung durch einen feierlichen Actus, an welchem die Aussteller sich theilnahmen, geschlossen. Die Waarenverloosung wird unter notarieller Aufsicht und Leitung Mitte dieser Woche vor sich gehen.

Aus der kürzlich erschienenen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt auf 1870 ergibt sich, daß von den 1870 in die Höhe von 2,152,693 Thlr. zu decken gewesenen Passiven 1,557,868 Thlr. abgezahlt und hierdurch der Passivbestand der Anstalt bis auf 594,824 Thlr. vermindert worden ist, sowie, daß die Anstalt mit einem Ueberschusse von 99,085 Thlr. abgeschlossen hat. Die günstige Gestaltung ist theils begründet, daß 1870 weniger Brandschäden vorgekommen sind. Im Jahre 1870 sind 721 Brände vorgekommen, wofür 862,810 Thlr. Brandentschädigungen zu gewähren gewesen, 168,027 Thlr. in den Städten und 694,783 Thlr. in den Dörfern. Von der Gesamtversicherungssumme am Jahreschlusse an 570,955,760 Thaler kommen 255,224,960 Thlr. auf die Städte, 315,730,800 Thlr. auf die Dörfer, während von den diesfalls eingeschätzten 124,676,508 Beitragseinheiten 44,861,937½ Einheiten auf die Städte, 79,811,570½ Einheiten auf die Dörfer ausfallen.

Leipzig, 4. Septbr. (D. A. Z.) In den gestrigen Nachmittagsstunden ist unser Nachbarort Großschöcher von einem schweren Brandunglück betroffen worden. Es war kurz nach 3 Uhr, als in dem zum Rittergute daselbst gehörigen, erst neu und massiv erbauten großen Wirthschafts- und Stallgebäude Feuer ausbrach, welches alsbald, in den aufgespeicherten Futter- und Getreidevorräthen reiche Nahrung findend, mit einer Vehemenz um sich griff, daß an eine Rettung dieses in einem Flammenmeer stehenden Gebäudes nicht mehr zu denken war und die zur Hilfe herbeigekommenen Löschmannschaften namentlich auf Erhaltung der Neben- und Hintergebäude des Rittergutes bedacht sein mußten. Das Feuer blieb auch auf diese einzige Baulichkeit beschränkt, welches total ausbrannte; aber leider sollten noch die mit der Dämpfung der Flammen beschäftigten Mannschaften durch ein plötzliches Unglück heimgesucht werden. Etwa um 5½ Uhr Nachmittags barsten plötzlich die gewölbten Decken der Kuh- und Schweineställe und trieben eine der großen Seitenwände des Gebäudes hinaus, so daß die Wand nach außen hin umstürzte. An dieser Stelle war unglücklicher Weise eine zahlreiche Lösch- und Rettungsmannschaft, darunter die erst kürzlich gebildete Dölizer Feuerwehr mit ihrer neuen Spritze versammelt. Auf diese Leute fiel die umstürzende Mauer und begrub im Augenblick einige 20 Menschen unter rauchenden und glühenden Trümmern. Diejenigen, welche nicht unmittelbar oder nur leichter betroffen waren, retteten sich meist mittels durchs Feuer. Eine große Anzahl aber, im Ganzen 11 Personen, zog man mehr oder weniger verletzt nach und nach aus den Trümmern hervor; 2 Personen, ein Dölizer Feuerwehrmann, Maurer Schatte, und ein 15jähriger Bursche, waren sofort erschlagen. Die Dölizer Spritze ging vollständig zu Grunde. Von hier aus gingen ärztliche Hilfe und zwei Wagen mit Siechkörben, sowie ein Militaircommando nach der Unglücksstätte ab. Ueber die Entstehung des Brandes erfährt man, daß Selbstentzündung vorjähriger auf dem Boden aufgespeicherter Weizenvorräthe die Ursache sein soll.

Preußen.

Berlin, 5. Sept. Se. Majestät der Kaiser und König hat Betreffs des 2. Bataillons 8. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 61, welches am 23. Januar d. J. in den Kämpfen bei Dijon seine Fahne verloren hat, an den Ober-Befehlshaber der Occupations-Armee in Frankreich unterm 9. August eine Ordre erlassen, in welcher es heißt: „Aus den Mir vorgelegten Berichten habe Ich mit Genugthuung ersehen, daß das 2. Bataillon des 8. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 61 am 23. Januar d. J. an welchem Tage dasselbe vor Dijon seine Fahne verlor, mit heldenmüthiger Tapferkeit gekämpft hat, und daß der Verlust der Fahne eines jener beklagenswerthen Ereignisse gewesen ist, die als das Resultat widriger Umstände Niemand zum Vorwurf gereichen. Die Fahne ist weder durch einen siegreichen Feind erobert, noch durch eine entmuthigte Truppe aufgegeben worden; ihre Stätte unter den Leichen ihrer tapferen Vertheidiger ist auf dem Schlachtfelde noch ein ehrendes Zeugniß gewesen für die Truppe, welcher sie vorangeweiht hatte, bis die einbrechende Nacht sie den hütenden Blicken entzog. In Anerkennung der von dem 2. Bataillon 8. pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 61 bewiesenen Tapferkeit verleihe Ich demselben die beifolgende neue Fahne mit dem Bande der von Mir für den Feldzug 1870 gestifteten Denkmünze, an dessen einem Ende sich die wieder aufgefundenen Quaste der Banderole der alten befindet.“

Ein Berliner Correspondent der „A. V.“ erfährt „aus ganz zuverlässiger Quelle“, daß die zwischen Bismarck und Beust brieflich eingeleitete entente cordiale in Sachen eines gemeinsamen Vorgehens gegen die „staatsgefährlichen Folgen der päpstlichen Unfehlbarkeit“ an dem Willen des Kaisers von Oesterreich in Gastein gänzlich gescheitert ist. Die Officiösen hätten die Ordre erhalten, zu erklären, daß „die durch das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, sowie durch die als definitiv zu betrachtende

Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstthums notwendig gewordene neue Stellung der Staaten zur römischen Curie nicht in Gemeinsamkeit mit Oesterreich geordnet werden könne, sondern der Initiative des Deutschen Reiches überlassen bleibe."

Coblenz, 5. September. J. M. der König und die Königin von Sachsen sind gestern Nachmittag zum Besuch der Königin-Wittve auf Schloß Stolzenfels eingetroffen. Der König von Sachsen wird in nächster Zeit die Garnisonsorte der sächsischen Truppen in Frankreich besuchen.

Einem rheinischen Mitarbeiter des in Limburg erscheinenden „Nass. Boten“ geht aus Straßburg folgende Mittheilung zu: „Am 26. August wurden im hiesigen Priester-Seminar die geistlichen Uebungen geschlossen, zu denen sich aus dem unteren Elsaß über 100 katholische Geistliche eingefunden hatten. Der Leiter der Exercitien hatte eben seinen Schluß-Vortrag begonnen, als ihm durch das bischöfliche Secretariat ein Schreiben überreicht wurde, welches er auf Befehl der kaiserlichen Präfectur sogleich dem versammelten Clerus mittheilen sollte. Der Sinn dieses Schriftstückes ist in Kürze folgender: „Die Aufregung im Elsaß und die damit zusammenhängenden Demonstrationen hätten in letzter Zeit eher zu- als abgenommen; die kaiserliche Regierung habe ihre bisher geübte Milde erschöpft und sei entschlossen, dem herrschenden Unfug definitiv ein Ende zu machen. Sie wisse nun aus ganz sicheren Quellen, daß die katholische Geistlichkeit die hauptsächlichste Ursache der Wühlereien im Elsaß sei, und nicht nur in Privatgesprächen gegen die bestehende Ordnung agitire, sondern auch öffentlich in den Kirchen durch lebende Anspielungen auf Frankreich u. die Bevölkerung aufreize. Demnach werde die kais. Regierung in Zukunft die katholische Geistlichkeit sowohl in ihren öffentlichen als privaten Aeußerungen genau überwachen lassen und gegen jeden Betroffenen mit der ganzen Sirenge des Gesetzes einschreiten. Dieses Schreiben sei der ganzen Geistlichkeit mitzutheilen.““

Bayern.

München, 30. Aug. Die an den Erzbischof von München ergangene Entschliebung des Cultusministeriums v. Luz hat allenthalben, wo sie bis jetzt bekannt wurde, einen tiefen Eindruck gemacht, wie dies nicht anders sein konnte. Hat doch die bayerische Staatsregierung nunmehr in den kirchlichen Fragen Stellung genommen, und zwar eine jeden Zweifel ausschließende, sehr entschiedene, die ein weiteres Vorgehen erwarten läßt, wie es die Staatsverfassung und die Gesetze des Landes verlangen, und wie es Alle die nicht zur clericalen Partei gehören, seit Monaten erwartet haben. Das nunmehr, d. h. in Folge der Neubildung des Ministeriums, unter den sämtlichen Mitgliedern der Staatsregierung volle Uebereinstimmung bezüglich der Haltung gegenüber den neuesten Vorgängen in der katholischen Kirche besteht, wird in der Entschliebung des Cultusministeriums ausdrücklich constatirt und ist für das weitere Vorgehen der Staatsregierung von größter Bedeutung.

— Die „N. N. Z.“ schreibt: Auch unsere übrigen clericalen Blätter, neben der „Augsburger Postzeitung“, sind begreiflicher Weise auf den Erlaß des Cultusministers schlecht zu sprechen. Die „Donauzeitung“ bringt in dieser Angelegenheit an der Spitze ihrer gestrigen Nummer einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Der Würfel ist gefallen,“ worin der ministerielle Erlaß als „der erste Kanonenschuß vor dem Kampfe“ bezeichnet und die clericalen Partei aufgefordert wird, schleunigst zu rüsten unter den Bischöfen als „Generale“ und dem Papste als obersten Feldmarschall.“ „Der Sturm ist da!“ — ruft die Donauzeitung aus — „ordnen und schließen wir unsere Reihen, wo sich noch eine Lücke finden sollte. Unsere Führer sind unsere von Gott gesegneten Oberhirten unter dem obersten Feldmarschall in Rom,

dem Papste. Wie diese unerfütterlich zum heiligen Stuhle, dem Mittelpunkt der ganzen katholischen Kirche, stehen, so muß in jeder einzelnen Diöcese der katholische Klerus und das kathol. Volk zu seinem Bischof stehen; der Bischof ist der General, auf ihn müssen wir schauen, seinen festen und sicheren Weisungen müssen wir folgen.“

München, 5. Septbr. Der deutsche Kaiser reist am 8. September von Salzburg nach München ab und verbleibt daselbst einen Tag.

Oesterreich.

Wien, 4. September. Es ist nunmehr officiell bestimmt, daß die Grafen Beust, Andrássy und Hohenwart der Begegnung des Kaisers von Oesterreich mit dem deutschen Kaiser beizuhören werden. Der Kaiser Franz Joseph begiebt sich Morgen Abend nach Salzburg.

Frankreich.

Versailles, 4. September. Nationalversammlung. Der Kriegsminister beantwortete eine Anfrage in Bezug auf die verheißene Einsetzung einer Untersuchungscommission über das militärische Verhalten des Marschalls Bazaine dahin, daß die Regierung gegenwärtig sich damit beschäftigt, die Mitglieder einer solchen Commission zu ernennen, welche am 15. v. zusammentreten und sich mit der Prüfung aller Capitulationen in chronologischer Folge, angefangen mit der von Sedan, befassen solle.

Versailles, 5. Septbr. Das Kriegsgericht fällt das Urtheil über 5 der Brandstiftung durch Petroleum beschuldigte Frauen. Drei wurden zum Tode, eine zur Deportation, eine zur Einschließung verurtheilt. — In der Nationalversammlung begann die Discussion über den Entwurf betreffend die Verlegung der Ministerien nach Versailles. Einige Redner sprachen sich für, einige gegen den Entwurf aus. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf morgen vertagt.

— Drei große Bonapartisten haben wieder ihren Wohnsitz in Paris genommen: der ehemalige kaiserliche Postmeister Vandal und der frühere Seine-Präfect Graf Hauffmann sind Directoren des Crédit mobilier geworden und Marschall Bazaine wird sich an der Verwaltung des Vermögens seiner Frau genügen lassen. Diese drei werden als Imperialisten betrachtet, während der Vicomte von Lagueronniere, so lange Erzbrotschürenschreiber des Kaiserreichs und dann Vertreter desselben zu Brüssel und Konstantinopel, zwar nicht mit klingendem Spiel und fliegender Fahne, aber doch mit süßlächelnder Maske zu den Orleans übergegangen ist. Jedermann sagt jetzt: „Die Orleans müssen ernstliche Aussichten haben, sonst würde sich Lagueronniere ihnen zugewendet haben.“

Paris, 2. Sept. Die Kammer debattirte heute über die Tabaksteuer. Herr Target deponirte sein Project zur Ernennung einer permanenten Commission, welche während der Vacanzen zu tagen hätte.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 10. September 1871. Dom. XIV. p. Trin.
predigt Vorm. Herr Diac. Kretschmar,
Nachm. Herr Oberpfarrer M. Richter.
Die Beichtrede hält: Herr Diac. Kretschmar.

Königsbrück, den 9. September 1871.
Sonntag, den 10. September 1871,
predigt Vormittag Herr Oberpfarrer Kirsch.
Nachm. Herr Diac. Pfeiffer.

Grummet-Auction!

Das auf den früher Petrasch'schen Grundstücken befindliche Grummet und zwar: dem Garten bei der Mühle, der Wiese bei der Hartbachmühle und der Wiese bei der Walkmühle, soll

nächsten Sonnabend, Nachm. 5 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in der Mühle einzufinden.

Aug. Ritsche in Pulsnitz.

Gusseiserne email. Kochgeschirre,
Wasserpflanzen,
Kessel und Platten,
Kofte,
Feuerthüren mit und ohne herm. Verschlus,
Kochröhren,
Küchenausgüsse,
Dachfenster u. u. in Auswahl und billigen Preisen bei

Moritz Hahn,
Pulsnitz.

Asthmaleidende wollen sich vertrauensvoll an **Bernhardt & Sohn** in Dessau wenden die einen Kräutersaft besitzen, wodurch vielen geholfen, worüber Zeugnisse in Menge vorliegen.

Dresdner Universal-Balsam à Fl. 5 Ngr.

aus der Fabrik von J. Weinhold, anzuwenden bei frischen Wunden, Reizen u. u.
In Commission **Apotheke in Pulsnitz.**

Ein noch in gutem Zustande befindlicher **leichter einspanniger Rollwagen** wird zu kaufen gesucht, und bittet man gefäll. Adressen in der Expedition des Blattes abzugeben.

Ein **starkes Pferd** steht in der Posthalterei Königsbrück zum Verkauf.

Ein **Logis** ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden Badergasse Nr. 360.

Restauration Augustusberg.

Scheibenschießen aus glattem Gewehr. **Sonntag und Montag**, den 10. und 11. Septbr., wobei die zwei besten Schützen Prämien erhalten; an beiden Tagen findet **Concert** und **Tanzmusik** statt.

Mit Haasenbraten u. s. w. wird bestens aufgewartet werden. Es ladet freundlichst ein

Ferd. Bürger.

2 Ziegen stehen wegen Mangel an Platz zu verkaufen
Nr. 348, Badergasse.

Beschlagenes **Bauholz** bis 20 Ellen lang, so wie trockne sichte **Breter** sind billigst zu verkaufen bei
Pulsnitz. **Adolph Großmann.**

Die ächte Nob. Süßmilch'sche Ricinusölpom-
made aus Pirna à Büchse 5 Ngr., hält al-
leinige Niederlage **Adolph Großmann.**